

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

17. WP - 40. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. März 2011, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

i. V. v. Astrid Damerow

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Anita Klahn (FDP)

i. V. v. Oliver Kumbartzky

Katharina Loedige (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Einführung der Ressortdeckung für Statistiken in Schleswig-Holstein	4
Vorlage des Innenministeriums Umdruck 17/1630	
b) Zukunft des Statistikamts Nord	
hierzu: Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2010, Drucksache 17/1075, Textziffer 6	
2. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Vorgaben nach dem Geldwäschegesetz	7
Umdruck 17/1897	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1267	
(überwiesen am 25. Februar 2011 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)	
4. Information/Kenntnisnahme	9
Umdruck 17/1815 - Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung Umdruck 17/1895 - Grundstücksangelegenheiten Umdruck 17/1896 - Zukunftsoptionen der Universität Flensburg Umdruck 17/1914 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV/2010	
5. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Einführung der Ressortdeckung für Statistiken in Schleswig-Holstein

Vorlage des Innenministeriums
Umdruck 17/1630

b) Zukunft des Statistikamts Nord

hierzu: Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2010,
Drucksache 17/1075, Textziffer 6

St Dornquast führt in die Thematik ein. Das Konzept zur vollständigen Einführung der Ressortdeckung für Statistiken sei bisher nicht umgesetzt worden. Grund dafür sei unter anderem die Vielzahl an Statistiken, die vom Bund oder der Europäischen Union gefordert seien und auf die das Land beziehungsweise die einzelnen Ressorts keinen Einfluss hätten. Zunächst sei eine fiktive Zuweisung der Kosten an die einzelnen Ressorts geplant, um Transparenz zu schaffen. Hamburg bestehe zudem in der bislang gut funktionierenden Zusammenarbeit darauf, die Kosten nur mit einer Stelle abrechnen zu müssen. Insofern würde die Abrechnung nach wie vor über das Innenministerium stattfinden.

Abg. Heinold thematisiert den Unterschied zwischen der Notwendigkeit, Statistiken zu erheben, und dem Aufwand der Erhebung. Sie interessiert, ob durch eine bessere Organisation notwendiger Statistiken Einsparpotenziale genutzt werden könnten und ob vor dem Hintergrund der finanziellen Situation die Möglichkeit bestehe, in Absprache mit anderen Bundesländern auf einige der Statistiken zu verzichten. - St Dornquast hebt die Notwendigkeit hervor, den Bedarf an verschiedenen Statistiken in regelmäßigen Abständen infrage zu stellen, auch länderübergreifend. Ein Argument für die Zuweisung der Finanzierung von Statistiken an die Fachressorts liege auch darin, dass diese den damit verbundenen Aufwand und das gegebenenfalls vorhandene Einsparpotenzial am besten kennen und nutzen könnten.

P Dr. Altmann betont, dass eine Übertragung der Finanzierungsverantwortung an die Ressorts dort auch ein Gefühl für die Kosten von Statistiken wecken solle. Das Statistikamt Nord sei

zudem ein Beispiel dafür, wie man sowohl Kooperationspotenziale nutzen als auch Synergieeffekte verschonen könne. Er betont darüber hinaus, dass die Verantwortung für die Erstellung von Statistiken in der Regel in den Fachministerkonferenzen liege, dort habe es aber keine entsprechenden Bemühungen gegeben, die Anzahl von Statistiken zu verringern. Das Vorhaben, ein Statistikcontrolling einzuführen und dabei die Finanzierung rechnerisch auf die Ressorts zu übertragen, faktisch aber beim Innenministerium zu belassen, werde dem Ziel, das mit der Einführung der Ressortdeckung verfolgt werde, nicht gerecht.

St Dornquast führt aus, man sei sich der Vorteile der Übertragung der Finanzierungsverantwortung auf die Ressorts bewusst, da dies jedoch momentan nicht umsetzbar sei, versuche man zunächst, den Schritt darunter zu realisieren.

Auf eine Anmerkung des Abg. Koch zur Veranschlagung neu eingeführter Statistiken führt AL Reese-Closters aus, die neuen Statistiken seien in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Das bisher verwendete Verfahren sei kompliziert und in den beteiligten Ressorts nicht auf Begeisterung gestoßen. Das dahinterstehende Controlling sei ein davon getrennt zu betrachtendes Thema.

Abg. Herdejürgen und Abg. Loedige plädieren dafür, auf Fachministerebene darauf hinzuwirken, die Zahl und den Umfang der erhobenen Statistiken zu reduzieren. - Dazu führt St Dornquast aus, dass dieses Ziel vorhanden sei, der Druck jedoch gering sei, dies umzusetzen.

Abg. Heinold schlägt vor, ein Anreizsystem zu schaffen, bei dem die einzelnen Ressorts einen Teil des eingesparten Geldes zum Beispiel für den eigenen Haushalt zur Verfügung gestellt bekämen.

Auf eine Frage des Abg. Harms zu den Kosten des Statistikcontrollings selbst führt St Dornquast aus, dass eine Kostenerstattung dafür nicht stattfinde. Eine Beantwortung dieser Frage sei nicht möglich.

Abg. Koch spricht sich dafür aus, die bei den neuen Statistiken bereits umgesetzte interne Verrechnung der Kosten zwischen den Ministerien auch auf bereits bestehende Statistiken zu übertragen, was seiner Ansicht nach auch Anreizwirkung für die Ministerien haben könne.

P Dr. Altmann weist auf die Bericht- und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2007, Drucksache 17/377, hin, in der der Finanzausschuss das Innenministerium aufgefordert habe, im zweiten Halbjahr

2010 zu verschiedenen Aspekten des Statistikamtes Nord zu berichten. Dies sei bisher nicht geschehen.

St Dornquast führt aus, dass bei der Gründung des Statistikamts Nord im Jahr 2004 ausdrücklich der Beschluss gefasst worden sei, zwei Standorte zu schaffen. Eine Abweichung davon könne nur im Einvernehmen mit Hamburg geschehen. - Im Hinblick auf die vom Statistikamt Nord eingesetzte Projektgruppe führt AL Witt aus, dass diese einen Bericht vorgelegt habe, der eine Reihe von Empfehlungen enthalte. Der Verwaltungsrat habe auch ein Umsetzungskonzept vom Vorstand angefordert. Es sei vorgesehen, dass die Landesrechnungshöfe die Umsetzungsempfehlungen erhielten.

Abg. Harms regt an, die von allen als sinnvoll angesehene Ressortdeckung zu beschließen und ebenfalls zu beschließen, diese am 1. Januar 2012 einzuführen. - Abg. Koch weist darauf hin, dass eine Umsetzung erst mit dem Haushaltsjahr 2013/2014 möglich sei.

P Dr. Altmann zeigt sich verwundert über die Tatsache, dass der Finanzausschuss über den langen Prozess, den die Umsetzung bisher in Anspruch genommen habe, nicht ähnlich ungehalten sei wie der Landesrechnungshof.

Der Finanzausschuss beschließt, das Ministerium aufzufordern zu prüfen, ob das Ziel der Ressortdeckung gegebenenfalls durch Anreizsysteme verfolgt werden könne, er fordert die Landesregierung auf, sich in den Fachministerkonferenzen weiterhin verstärkt dafür einzusetzen, dass eine Reduzierung der Statistiken erfolge, und er fordert die Landesregierung auf, ihm den Bericht der eingesetzten Projektgruppe nach der Verwaltungsratssitzung zuzuleiten. Der Ausschuss nimmt den Bericht Umdruck 17/1630 zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Vorgaben nach dem
Geldwäschegesetz**

Umdruck 17/1897

Der Ausschuss nimmt den Bericht Umdruck 17/1897 zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1267

(überwiesen am 25. Februar 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

Der Finanzausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

VP Dopp führt aus, der Versorgungsbericht sei Gegenstand der Bemerkungen des Landesrechnungshof 2010 gewesen. Dabei sei auch die Aufnahme von Schulden aufgrund von Versorgungslasten gefordert worden. Aus Sicht des Landesrechnungshofs sei es geboten, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, in der eine verbindliche Festschreibung eines regelmäßig zu erstattenden Versorgungsberichts erfolge. In einigen Bundesländern werde regelmäßig ein Versorgungsbericht vorgelegt. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand dürfe dabei allerdings nicht außer Acht gelassen werden. - Abg. Loedige weist auf die zuvor geführte Diskussion zur Beschränkung von Statistiken hin. Vor diesem Hintergrund müsse dieser Vorschlag sorgfältig geprüft werden.

VP Dopp betont, dass diese Statistik für eine verantwortungsvolle Haushaltsführung unverzichtbar sei. Auf eine Frage der Abg. Heinold führt er aus, dass der bisher vorgelegte Versorgungsbericht nicht speziell auf Schleswig-Holstein zugeschnitten, sondern eine Abschrift des Berichts des Bundes sei. Man habe in Schleswig-Holstein keine eigenen Daten erhoben.

AL Reese-Closters führt aus, die mittelfristige Finanzplanung, die mit dem Versorgungsbericht zusammenhänge, sei auf Basis des Masterplanverfahrens aufgesetzt worden. In den Masterplan seien die schleswig-holsteinischen Zahlen eingeflossen. Der Versorgungsbericht, der über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung deutlich hinausgehe, lehne sich an die Zahlen des Bundes an. Die mittelfristige Finanzplanung bis 2020 sei belastbar.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 17/1815 - Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung

Umdruck 17/1895 - Grundstücksangelegenheiten

Umdruck 17/1896 - Zukunftsoptionen der Universität Flensburg

Umdruck 17/1914 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV/2010

Der Ausschuss nimmt die Umdrucke 17/1815 - Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung - und 17/1895 - Grundstücksangelegenheiten - zur Kenntnis.

Zu Umdruck 17/1896 - Zukunftsoptionen der **Universität Flensburg** - führt Abg. Weber aus, dass das Gutachten zu seiner Verwunderung keine belastbaren Informationen liefere. Aus finanzpolitischer Sicht enthalte es keine Aussagen. Die Kommission habe versäumt, sich dazu zu äußern, ob die geschlossenen Zielvereinbarungen sinnvoll seien.

P Dr. Altmann stellt dar, dass er die Ansicht des Abg. Weber teile. Das Gutachten spreche sich aus seiner Sicht für die Option der Erhöhung der Grundausstattung der Universität aus, erläutere aber nicht, wie die Finanzprobleme gelöst werden sollten. Es werde nur angedeutet, dass die Finanzausstattung vom Land verbessert werden müsse, wenn die Universität in Zukunft eine Überlebenschance haben solle. Genau das sei jedoch vom Wissenschaftsminister bisher ausgeschlossen worden. Eine Reform der Lehramtsausbildung der Universität Flensburg und klare Vorgaben dazu aus dem Wissenschaftsministerium seien unumgänglich. Die bisherige Situation könne nicht andauern, eine Lösung werde im Gutachten aber nicht angesprochen.

Abg. Loedige weist auf den Untersuchungsauftrag hin, in dem nicht die Rede von finanziellen Aspekten gewesen sei. Sie teilt die Ansicht, dass es aus finanzpolitischen Gesichtspunkten nicht hilfreich sei, und stellt die Frage in den Raum, ob eine Beratung darüber im Bildungsausschuss zielführend sein könnte. Ein weiteres Gutachten einzuholen, sei aus ihrer Sicht keine Lösung.

Auf eine Bemerkung von P Dr. Altmann im Hinblick auf die Ausrichtung dänischer Universitäten auf Kiel statt auf Flensburg führt Abg. Harms aus, dass eine Ausrichtung auf Kiel auch damit zusammenhänge, dass man von dänischer Seite nicht sicher sei, ob die Universität Flensburg Bestand habe. Es gebe derzeit grenzüberschreitende Studiengänge mit der Univer-

sität in Sønderborg. Das sei ein Zeichen, dass es zukunftsfähig sei, eine langfristige Partnerschaft sei für die Dänen jedoch aufgrund der unsicheren Zukunftsaussichten schwierig. Bei der Betrachtung unterschiedlicher Varianten müssten darüber hinaus alle diese Varianten mit Zahlen unterlegt werden, um zu einem fairen Vergleich zu kommen.

Im Hinblick auf die Zielstellung des Gutachtens weist Abg. Weber darauf hin, dass diese auf der Stellungnahme des Universitätsrats beruhe, der sich sehr wohl mit Zahlen befasst habe.

Abg. Herdejürgen regt an, die Vorlage dem Bildungsausschuss zuzuleiten. Nach der Befassung durch den Bildungsausschuss solle es erneut im Finanzausschuss beraten werden.

Der Ausschuss nimmt Umdruck 17/1896 zur Kenntnis.

Zu Umdruck 17/1914 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV/2010 - führt P Dr. Altmann aus, dass eine Erstattung des Fahrgelds für die Beförderung schwerbehinderter Menschen durch das Land vorgenommen werde. Im Jahr 2010 sei diese Summe um ein Drittel angestiegen. Der Landesrechnungshof habe das Verfahren vor einiger Zeit geprüft und vorgeschlagen, dass die Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter bereits im Angebotspreis berücksichtigen sollten. Dieses Verfahren werde im öffentlichen Schienenpersonenverkehr bereits angewendet. Die Erstattungsleistungen des Landes könnten im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden. Das Verkehrsministerium habe bereits 2006 mitgeteilt, es wolle das aufwendige Erstattungsverfahren vereinfachen beziehungsweise durch grundlegende Verfahrensänderungen entbehrlich machen. Die Vorschläge des Landesrechnungshofs seien jedoch - entgegen der Aussagen des Ministeriums - nicht umgesetzt worden. Nunmehr sollten - so gehe aus Umdruck 17/1612 hervor - Gespräche auf Arbeitsebene zwischen Sozial- und Verkehrsministerium stattfinden, um das Erstattungsverfahren zu ändern. Daran werde deutlich, wie lange die Ressorts benötigten, um auf Wünsche beziehungsweise Anregungen des Landtags zu reagieren. Hier müsse es zu Ergebnissen kommen, der Beschluss einer Wiedervorlage sei langfristig nicht ausreichend.

Auf eine Frage der Abg. Heinold, ob eine Umstellung noch geplant sei, führt RL Quirnbach, aus, dass die Aufgabe inhaltlich in den Bereich des § 148 SGB IX falle. Das Verkehrsministerium sei weiter für die Verausgabung zuständig, während die Einnahmen dem Sozialministerium zufließen. Aus Sicht des Verkehrsministeriums sei man dafür, die Umstellung umzusetzen, das funktioniere aber nur in direkter Kooperation mit dem Sozialministerium.

Abg. Heinold regt an, dass sich der Sozialminister dazu äußern solle, wie er sich in dem Prozess positionieren wolle. Zu begrüßen sei, dass sich für die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nichts ändere. - Abg. Herdejürgen unterstützt die Bitte.

Abg. Harms regt an, die Bitte an den Sozialminister dahin gehend zu ergänzen, darüber zu berichten, wie in anderen Bundesländern verfahren werde. Dabei solle auch erläutert werden, ob eine Alternative darin bestehe, direkt abzurechnen, also erworbene Karten erstattet zu bekommen.

Der Ausschuss nimmt den Umdruck 17/1914 zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die vom Finanzministerium angekündigte Verwaltungsvereinbarung für die Gewährung von Konsolidierungshilfen noch nicht vorliege, da der Entwurf vom Bundesministerium noch nicht vorliege. Sobald dieser zur Verfügung stehe, werde die Verwaltungsvereinbarung nachgereicht.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 11:05 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

stellv. Geschäfts- und Protokollführer